

Signatur: 2026.SR.0006
Geschäftstyp: Interpellation:
Erstunterzeichnende: Thomas Glauser (SVP), Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende: Georg Häsler, Lukas Wegmüller, Judith Schenk, Szabolcs Mihályi, Mehmet Özdemir, Fabian Rüfenacht, Salome Mathys, Nicolas Lutz, Michelle Steinemann, Thomas Hofstetter, Chantal Perriard, Ursula Stöckli, Laura Brechbühler, Dominique Hodel, Shasime Osmani, Cemal Özçelik, Bernhard Hess, Ueli Jaisli
Einreichdatum: 15. Januar 2026

Interpellation: Brandschutz und Sicherheit in der Stadt Bern: Was macht die Stadt Bern, was wurde bereits unternommen, welche zukünftigen Pläne bestehen, und welche Lehren wird die Stadt Bern aus der Katastrophe von Crans-Montana ziehen, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit von Club- und Restaurantbesitzern, um die Sicherheit in Clubs, Theatern, Kinos und anderen öffentlichen Einrichtungen zu verbessern?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen ausführlich zu beantworten:

1. Wie wird die Einhaltung der Brandsicherheitsvorschriften in Club-Lokalen und öffentlichen Einrichtungen wie Theatern und Kinos überprüft? Bitte erläutern Sie, wann die letzten Prüfungen oder Kontrollen in diesen Einrichtungen stattgefunden haben.
2. Zu welchem Zeitpunkt werden in der Regel Brandschutzkontrollen durchgeführt und wie können die entsprechenden Dokumentationen oder Berichte über diese Kontrollen eingesehen werden?
3. Welche konkreten Massnahmen wurden bereits in den letzten Jahren von der Stadt Bern ergriffen, um die Sicherheit in diesen Einrichtungen zu gewährleisten, und welche weiteren Schritte sind in Planung?
4. Welche Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen für das Personal in Club-Lokalen, Theatern und Kinos werden von der Stadt Bern angeboten, um die Sicherheit der Besucher zu erhöhen, und wie häufig werden diese Schulungen aktualisiert?
5. Welche spezifischen Massnahmen wurden, bereits von der Stadt Bern ergriffen, und welche weiteren Schritte sind geplant, um die Brandsicherheit in der Zukunft nachhaltig zu verbessern?

Begründung

Die Katastrophe von Crans Montana hat weit über die betroffene Region hinaus Bestürzung ausgelöst. Was als unbeschwerter Abend begann, endete in einem Ereignis, das viele Menschen erschüttert und eine zentrale Frage in den Vordergrund gerückt hat: Wie sicher sind öffentliche Vergnügungsorte heute wirklich? Auch in der Stadt Bern stellen sich nach solchen Vorfällen berechnete Fragen zur Sicherheit in Club-Lokalen. Clubs sind Orte der Begegnung, der Musik und der Freiheit – sie ziehen vor allem junge Menschen an, die sich dort unbeschwert aufhalten möchten. Gerade deshalb tragen Betreiber, Behörden und Sicherheitsdienste eine besonders große Verantwortung. Brandschutz, Notausgänge, Besucherzahlen, Sicherheitskonzepte und geschultes Personal sind keine Formalitäten, sondern essenzielle Voraussetzungen für den Schutz von Menschenleben. Die Ereignisse von Crans-Montana zeigen, wie schnell sich eine Situation zuspitzen kann, wenn Sicherheitsvorkehrungen unzureichend sind oder nicht konsequent umgesetzt werden. Auch wenn jeder Vorfall individuell betrachtet werden muss, darf dies kein Grund sein, bestehende Konzepte nicht kritisch zu hinterfragen. Die Frage ist nicht, ob Bern unsicher ist, sondern ob alle mögli-

chen Maßnahmen ausgeschöpft werden, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Transparenz spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Bevölkerung hat ein berechtigtes Interesse daran zu wissen, wie regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden, welche Auflagen für Club-Lokale gelten und wie im Ernstfall reagiert wird. Ebenso wichtig ist die Sensibilisierung der Gäste selbst: Aufmerksamkeit, Eigenverantwortung und das Wissen um Fluchtwege können im Notfall entscheidend sein. Die Katastrophe von Crans-Montana sollte nicht nur Trauer und Betroffenheit hinterlassen, sondern auch als Mahnung dienen. Sicherheit darf in einer lebendigen Stadt wie Bern kein Nebenthema sein. Nur durch konsequente Prävention, klare Zuständigkeiten und offene Diskussionen kann gewährleistet werden, dass das Nachtleben ein Ort der Freude bleibt – und nicht des Risikos.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Sicherheit von Besucher*innen von Restaurants, Bars, Clubs, Theatern, Kinos etc. hat für den Gemeinderat höchste Priorität – und das nicht erst seit diesem Jahr. Dabei ist selbstverständlich auch der Brandschutz ein wichtiges Thema. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorgaben in der Stadt Bern im Bereich Sicherheit auf einem hohen Niveau sind. Trotzdem nimmt er die Katastrophe von Crans-Montana zum Anlass, um die bestehenden Massnahmen zu überprüfen.

Zu Frage 1:

In der Gemeinde Bern ist die Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die periodischen Feuerschutzkontrollen sowie die Auflagen verantwortlich. Das heisst, die GVB macht Brandschutzauflagen und führt periodische Kontrollen durch. Die Kontrollintervalle (5-10 Jahre) werden durch die GVB festgelegt. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis, wann und in welchen Lokalen die GVB Kontrollen der Brandschutzauflagen durchgeführt hat (Vergleiche dazu auch die Antwort zu Frage 2 und 3.).

Zu Frage 2:

Es muss zwischen dem Baubewilligungs- und dem Betriebsbewilligungsverfahren unterschieden werden. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften ist primär die GVB. Weitere Aufgaben betreffen die Gewerbepolizei, die Feuerwehr und das Regierungsstatthalteramt (RSTA) als Bewilligungsbehörde.

Im Baubewilligungsverfahren wird die Einhaltung der Brandschutzvorschriften mittels Brandschutzauflagen gesichert und konsequent im Rahmen der Bauabnahme kontrolliert. Im Kanton Bern zeichnet die GVB für die Definition der entsprechenden Auflagen (Amtsbericht) zuständig. Baubewilligungen werden jeweils bei Bauten und Umbauten erteilt. Zuständig ist bei Gastrobetrieben immer das Regierungsstatthalteramt (RSTA). Ohne Einhaltung der Brandschutzauflagen wird keine Bau- bzw. Betriebsbewilligung erteilt.

Gastgewerbliche Betriebsbewilligungen werden durch das Regierungsstatthalteramt auf Antrag der Stadt erteilt. Hier wird jeweils auch bei Überzeitbetrieben wie Clubs und Bars ein Security-Konzept verlangt, das auch auf den Brandschutz eingeht. Das Polizeiinspektorat (PI, Gewerbepolizei) ist gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz Vollzugsbehörde. In den Betriebsbewilligungen ist zum Beispiel die Auflage festgehalten, dass die Freihaltung der Fluchtwege via Notausgänge jederzeit sicherzustellen ist und die Notausgänge signalisiert sein müssen. Die maximale Personenbelegung wird durch die GVB pro Raum festgelegt und dann teilweise in der Betriebsbewilligung als Auflage festgehalten. Gastgewerbliche Kontrollen führt die Gewerbepolizei durch. Im Rahmen dieser Kontrollen werden die oben genannten Auflagen in Sachen Brandschutz gemäss erteilter Betriebsbewilligungen kontrolliert. Etwaige Mängel werden der GVB gemeldet.

Wie in Antwort zu Frage 1 erwähnt, finden die Kontrollen der GVB alle fünf bis zehn Jahre statt.

Die Abnahmeprotokolle bei Neu- und Umbauten können bei der Stadt Bern angefragt werden. Teilweise müssen diese beim Regierungsstatthalteramt oder bei der GVB erhältlich gemacht werden. Protokolle und Berichte über die periodischen Kontrollen müssen wie erwähnt bei der GVB einverlangt werden, zu diesen hat die Stadt Bern keinen Zugang.

Zu Frage 3:

In der Stadt Bern gibt es 77 Clubs mit genereller Überzeitbewilligung und insgesamt etwa 880 Gastgewerbebetriebe. Betriebe mit genereller Überzeitbewilligung müssen, wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, ein Security-Konzept einreichen. Dies hat sich sehr bewährt. Das Security-Konzept ist Bestandteil der gastgewerblichen Betriebsbewilligung des Regierungsstatthalteramts. Auch der Brandschutz wird in diesem thematisiert.

In den gastgewerblichen Betriebsbewilligungen sind somit auch Auflagen enthalten wie die Signalisation und die Freihaltung der Fluchtwege via Notausgänge, die ordnungsgemässe Wartung von Feuerlöschgeräten sowie allenfalls die maximal zulässige Personenbelegung. Für die Kontrolle der Einhaltung dieser Auflagen in der gastgewerblichen Betriebsbewilligung ist die Gewerbepolizei zuständig, für die Einhaltung der übrigen Brandschutzauflagen jedoch nicht. Die Kontrollen dieser Auflagen wurden auch in der Vergangenheit bereits überprüft, wenn auch nicht systematisch. Wenn Mängel festgestellt werden, erfolgt eine Meldung an die GVB. Je nachdem macht auch das Bauinspektorat einen Augenschein.

Das Polizeiinspektorat hat seit Februar 2026 einen Kontrollschwerpunkt auf die Auflagen in den Betriebsbewilligungen gelegt, die den Brandschutz betreffen. Zusätzlich werden bei diesen Kontrollen die wichtigsten Grundlagen des Security-Konzepts überprüft. Die Kontrollen erfolgen nach einer Checkliste und bei Mängeln werden die zuständigen Behörden (GVB, RSTA etc.) informiert. In einer ersten Phase werden Überzeitbetriebe und Kellerlokale kontrolliert.

Zu Frage 4:

Gemäss Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) sorgt die verantwortliche Person für Ruhe und Ordnung in ihrem Betrieb. Im Security-Konzept ist eine Empfehlung enthalten, ab wie vielen Personen wie viele Security-Mitarbeitender*innen im Einsatz stehen sollen. Jeder Betrieb nimmt aufgrund seines Betriebskonzepts und den Gegebenheiten (Publikum, Art des Anlasses, Anzahl Personen etc.) eine eigene Einschätzung vor, wie viele Personen zu welchen Zeiten im Sicherheitsbereich einzusetzen sind. Die verantwortliche Person des Betriebs hat dafür zu sorgen, dass die Angestellten des Gastgewerbebetriebs, welche mit Aufgaben aus dem Sicherheitsbereich betraut sind, die Voraussetzungen gemäss Artikel 21a des Gastgewerbegesetzes erfüllen. Im Weiteren ist durch diese Person sicherzustellen, dass Artikel 18d1 der Gastgewerbeverordnung vom 13. April 1994 (GGV; BSG 935.111) betreffend Prüfung und Ausbildung von Sicherheitspersonal vollumfänglich umgesetzt wird. Demzufolge muss die verantwortliche Person mindestens alle fünf Jahre prüfen, ob die durch den Kanton vorgegebenen Voraussetzungen an Sicherheitsdienstmitarbeiter*innen erfüllt sind. Ausserdem müssen diese Mitarbeitender*innen eine aufgabenspezifische Grundausbildung absolviert haben.

Die den kantonalen Vorschriften entsprechende Basisausbildung und Weiterbildungen werden von verschiedenen privaten Firmen angeboten. Die GVB bietet ihrerseits Aus- und Weiterbildungskurse zum Thema Brandschutz an.

Zu Frage 5:

Seit Jahren werden bei Veranstaltungen (Fasnacht, Buskers usw.) im öffentlichen Stadtgebiet zusammen mit der Berufsfeuerwehr Bern der Brandschutz und die Notzufahrten geprüft. Bei Foodständen und Foodtrucks wird u. a. die Einhaltung der Gasprüfungen und das Vorhandensein der notwendigen Löschgeräte überwacht. Das Resultat dieser Kontrollen an der Fasnacht 2026 war sehr positiv. Gleichzeitig hat die Gewerbeполиzei bei Kellerlokalen überprüft, ob die Notausgänge frei sind und die Betriebe sensibilisiert. Auch hierbei war das Resultat der Kontrollen mehrheitlich positiv. Seit Anfang Februar kontrolliert die Gewerbeполиzei zudem systematisch die Einhaltung der Auflagen der Gastgewerbebewilligung im Zusammenhang mit dem Brandschutz. Hierbei wird geprüft, ob die Notausgänge frei sind, die maximale Personenbelegung eingehalten wird und ob Feuerlöschmittel gewartet worden sind. Es sind diese drei Auflagen, deren Überprüfung in die Zuständigkeit der Gewerbeполиzei fallen. Der Fokus liegt hierbei auf Clubs und Kellerlokalen. Zusätzlich werden bei diesen Kontrollen die wichtigsten Grundlagen des Security-Konzepts überprüft. Die Kontrollen erfolgen nach einer Checkliste und bei Mängeln werden die zuständigen Behörden (GVB, RSTA etc.) informiert. Weitergehende Brandschutzauflagen müssen wie erwähnt von der GVB überprüft werden.

Bern, 13. Mai 2026

Der Gemeinderat